

1 Allgemeine Bedingungen

- 1.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Le Mot. Abschluss und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für Folgegeschäfte, auch wenn bei deren Abschluss nicht nochmals darauf hingewiesen wird.
- 1.3 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung/Leistung nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2 Angebote

- 2.1 Die Angebote der Le Mot sind freibleibend.
- 2.2 Die Kostenvoranschläge und sonstige Angebotsunterlagen der Le Mot bleiben deren Eigentum; sie dürfen ohne Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.

3 Auftragsannahme

- 3.1 Aufträge (Bestellungen) gelten erst dann als angenommen, wenn sie von Le Mot innerhalb von zwei Wochen ab Eingang schriftlich bestätigt sind.
- 3.2 Herstellerseitige Änderungen der technischen Spezifikationen, Produktverbesserungen oder Änderungen der Bauart oder Ausführung bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 3.3 Die Auftragsabwicklung erfolgt mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Das Einverständnis zur Speicherung der notwendigen Daten gilt mit Zustandekommen des Vertrags stillschweigend als gegeben.
- 3.4 Sofern der Auftraggeber eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er ein, dass Le Mot ihm ohne Einschränkung die gesamte Korrespondenz per E-Mail zusendet. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass E-Mails Viren enthalten können, dass andere Internetteilnehmer vom Inhalt Kenntnis nehmen können und nicht sichergestellt ist, dass E-Mails tatsächlich vom angegebenen Absender stammen. Der Auftraggeber kann die vorgenannten Risiken zumindest teilweise durch eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation ausschließen. Dazu bedarf es der Vereinbarung eines Verschlüsselungscodes mit der Le Mot.

4 Dienstleistung und Service

- 4.1 Installationen, Service, Support, Einweisung und Schulung etc. erfolgen als Dienstleistungen nach Herstellerangaben jeweils auf Grund gesonderter Vereinbarung.
- 4.2 Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass für die Durchführung der Arbeiten die erforderlichen Bedingungen geschaffen werden und entsprechender Arbeitsraum zur Verfügung steht. Der Kunde unterstützt Le Mot bei den Installationsarbeiten vor Ort und hält erforderliches Personal kostenlos zur Verfügung, welches mit der Bedienung der EDV-Anlage vertraut ist. Der Kunde gewährt Le Mot ungehinderten Zutritt zur EDV-Anlage und stellt kostenlos die erforderliche Maschinenzeit und Materialien (z. B. Papier) zur Durchführung der Arbeiten zur Verfügung. Für die beim Kunden bestehende Basisinstallation übernimmt Le Mot keine Haftung oder Gewährleistung.
- 4.3 Vor Beginn von Installationsarbeiten ist vom Kunden eine ordnungsgemäße Datensicherung durchzuführen. Le Mot haftet im Fall mangelnder oder fehlerhafter Datensicherung nicht für den Datenbestand des Kunden.
- 4.4 Le Mot ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen von Dritten auf Grundlage dieser vertragsgegenständlichen AGB erbringen zu lassen.
- 4.5 Le Mot und Kunde verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Insbesondere verpflichtet sich Le Mot auch für ihre Mitarbeiter zur Verschwiegenheit über Tatsachen und Kenntnisse, die Le Mot im Zuge der Vertragsleistung für den Kunden erhielt oder erhält.

5 Preise

- 5.1 Die in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zahlungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer.
- 5.2 Nach Annahme des Angebots erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung mit den zum Zeitpunkt der Auftragsannahme gültigen Produktpreisen. Die Auftragsbestätigung ist vom Kunden gegenzuzeichnen. Erhöhen sich die Preise gegenüber dem Angebot, kann der Kunde vom Auftrag zurücktreten. Ein Rücktritt aus diesem Grund nach Gegenzeichnung der Auftragsbestätigung ist ausgeschlossen.
- 5.3 Zusätzlich vereinbarte entgeltliche Dienstleistungen werden, sofern kein Preis vereinbart wurde, nach der bei Auftragsannahme jeweils gültigen Preisliste der Le Mot berechnet.

6 Lieferung

- 6.1 Lieferzusagen erfolgen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung.
- 6.2 Werden nachträglich Vertragsänderungen vereinbart, ist ein neuer Liefertermin zu vereinbaren.
- 6.3 Lieferunmöglichkeiten von einzelnen Auftragspositionen, die durch Zulieferer/Hersteller verursacht sind, berechtigen den Kunden nicht zu Schadensersatzansprüchen gegenüber Le Mot. In diesem Falle steht dem Kunden wie dem Auftragnehmer Le Mot ein Rücktrittsrecht zu.
- 6.4 Zumutbare Teillieferungen beziehungsweise Teileinstallationen aus einem Gesamtauftrag bleiben vorbehalten und sind zur Zahlung fällig.
- 6.5 Im Falle von gewünschten Reparaturen außerhalb der Gewährleistungsverpflichtungen von Le Mot trägt der Kunde die Transportgefahr für Abholung und Rücklieferung der Geräte.

7 Zahlung

- 7.1 Alle Lieferungen und Leistungen sind nach Rechnungserhalt bzw. gemäß dem vereinbarten Zahlungsziel fällig. Teillieferungen werden jeweils gesondert in Rechnung gestellt. Skonti können nicht gewährt werden.

- 7.2 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, berechnet Le Mot Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, mindestens jedoch € 40,00.
- 7.3 Wenn infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, fertige und einsatzfähige Geräte beziehungsweise Systeme nicht abgeliefert, installiert oder in Betrieb gesetzt werden können, so muss die Zahlung so geleistet werden, wie wenn Lieferung, Installation oder Inbetriebnahme ohne diese Umstände erfolgt wären.
- 7.4 Das Recht zur Aufrechnung oder die Zurückbehaltung von fälligen Zahlungen steht dem Kunden nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zu.
- 7.5 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so kann Le Mot unbeschadet anderer Rechte, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Kunden - mit Ausnahme etwaiger Mängelbeseitigung zur Heilung des Verzuges - aufschieben oder vom Vertrag unter Berechnung ihrer Kosten zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. In einem solchen Falle werden alle Le Mot gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen, auch solche aus anderen Verträgen, sofort fällig.
- 7.6 Kosten, die durch Rückbuchung einer Zahlungstransaktion mangels Deckung oder auf Grund vom Kunden falsch übermittelter Daten entstehen, hat der Kunde zu tragen und werden dem Kunden berechnet.

8 Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden das Eigentum der Le Mot.

9 Gewährleistung

- 9.1 Der Kunde hat Lieferungen und Leistungen unverzüglich zu prüfen und offensichtliche Mängel innerhalb von zwei Wochen ab Empfang der Ware beziehungsweise nach erbrachter Leistung schriftlich geltend zu machen.
- 9.2 Für Kunden, die Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind, beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Empfang der Ware. Bei Produkten, die von der Le Mot installiert werden, beginnt die Gewährleistungsfrist mit der Mitteilung der Betriebsbereitschaft.
- 9.3 Gewährleistungsansprüche sind schriftlich geltend zu machen. Der gerügte Mangel ist exakt zu beschreiben.
- 9.4 Beim Verkauf gebrauchter Sachen beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Empfang der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Mangel nicht rechtzeitig, d. h. entsprechend Ziffer 9.1, angezeigt hat.
- 9.5 Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch die Le Mot nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.
- 9.6 Im Falle unberechtigter Beanstandungen (kein Fehler feststellbar, Bedienungsfehler, Handbuch nicht beachtet, etc.) wird eine angemessene Bearbeitungsgebühr entsprechend dem nachgewiesenen Zeitaufwand und der jeweils einschlägig gültigen Preisliste berechnet. Die Le Mot behält sich darüber hinaus vor, in diesen Fällen angefallene und nachgewiesene Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 9.7 Der Kunde kann Zahlungen in angemessener Höhe nur dann zurückbehalten, wenn eine berechnete Mängelrüge geltend gemacht wird.
- 9.8 Ist der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, wird für Mängel der Ware zunächst nach Wahl der Le Mot Gewähr durch **Workaround**, Nachbesserung oder Ersatzlieferung geleistet. Durch Ersatz zurückgenommene Teile gehen in das Eigentum der Le Mot über.
- 9.9 Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- 9.10 Jegliche Gewährleistung ist ausgeschlossen, soweit der Kunde oder ein Dritter Veränderungen irgendwelcher Art oder Reparaturen an der Ware vornimmt oder die Ware unsachgemäß behandelt oder sie schädlichen Einflüssen aussetzt, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass der Mangel nicht auf diese Umstände zurückzuführen ist.

10 Gewährleistung für Software

- 10.1 Die Lieferung von Software erfolgt nach Maßgabe der Programmbeschreibung und zu den Lizenzbedingungen des Softwareherstellers. Es werden weder bestimmte Eigenschaften von Software-Programmen noch ihre Tauglichkeit für Kundenzwecke oder -bedürfnisse zugesagt. Le Mot macht insbesondere keine Zusagen über Kompatibilität zu anderen Programmen oder Hardware-Bestandteilen.
- 10.2 Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, Fehler bei Software-Programmen in allen Anwendungsgebieten auszuschließen.
- 10.3 Le Mot gewährleistet, dass der Programmtträger bei der Übergabe an den Käufer keine Material- und Herstellungsfehler hat.
- 10.4 Umtausch und Rückgabe von Ware in geöffneten Verpackungen ist, abgesehen von Fällen der Gewährleistung, nicht möglich.
- 10.5 Eine Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen, soweit Datenverlust nicht durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln von Le Mot verursacht wurde.

11 Schlussbestimmungen

- 11.1 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Le Mot. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- 11.2 Soweit der Kunde (Leasingnehmer) die Lieferungen der Le Mot im Rahmen eines Leasingvertrages von einer Leasinggesellschaft (Leasinggeber) erwerben lässt, gelten die AGB der Le Mot im Verhältnis zwischen dem Kunden und der Le Mot auch dann, wenn die Leasinggesellschaft die Lieferungen der Le Mot nur unter Zugrundelegung von AGB/Einkaufsbedingungen der Leasinggesellschaft erwirbt.
- 11.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.